

STADTVERORDNETENFRAKTION BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, LAUBACH
Hauptstraße 8, 35321 LAUBACH

Stadt Laubach
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Joachim Kühn
Friedrichstraße 11
35321 Laubach

Ortsverband Laubach

Stadtverordnetenfraktion:

Hauptstraße 8
35321 Laubach
Tel: +49 (6405) 45 32

Vorsitz:

Hans-Georg Teubner-Damster
Jolidoscho.damster@freenet.de

Laubach, 13.09.22

Änderungsantrag zum Antrag der FW-Fraktion Thema Solaranlagen

Sehr geehrter Herr Kühn
sehr geehrte Damen und Herren,

die Grünen-Fraktion legt hiermit ihren Änderungsantrag zum Antrag der Freien Wähler vor:

Antrag zur Realisierung von Solarthermie- und/oder PV-Anlagen auf Dachflächen von Gewerbe- und kommunalen Gebäuden sowie auf Freiflächen

Der Magistrat wird beauftragt, prüfen zu lassen, welche weiteren öffentlichen Gebäude einer Nutzung für Solaranlagen zugeführt werden könnten. Daneben soll die Stavo den NUK-Beirat damit beauftragen, ggf. geeignete Flächen der Laubacher Gemarkung zu benennen, die für PV- oder Solarthermieranlagen geeignet sind.

In einem zweiten Schritt soll geprüft werden, wie in Frage kommende kommunale Flächen nachhaltig und wirtschaftlich, also ggf. auch kombiniert agrikulturell-solartechnisch genutzt werden könnten. Hierzu werden verschiedene agrarisch-technische Ausführungsmodelle ebenso betrachtet wie die wirtschaftliche Strukturierung, z.B. in Form von Energiegenossenschaften, vereinsgetragener Modelle (z.B. Marburger Solarverein), städtischem Betrieb oder dem Betrieb gemeinsam mit Stromversorgern und der Stadt Laubach.

Dieses Vorgehen soll eine Orientierung auf dem gerade wieder sich aufbauenden Marktsektor der Solarnutzung bieten und einen Einstieg für die Stadt Laubach darstellen in die Nutzung verschiedenster erneuerbarer Energien.

Begründung:

Die Umsetzung und der Betrieb einer so großen Maßnahme im Bereich der Solarenergie erfordert ein bestimmtes Know-How. Deswegen sollte die Stadt in diesem Bereich mit erfahrenen Partnern zusammen arbeiten. Hierfür kommen verschiedene Modelle in Betracht (die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Bau und Betrieb durch eine Genossenschaft wie z.B. „Sonnenland“ oder die „Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)“
- Bau und Betrieb in Zusammenarbeit mit z.B. dem „Marburger Solarverein“ (wie die Gemeinde Langgöns)
- Bau und Betrieb in städtischer Regie mit Dienstleistern (wie die Stadt Hungen)
- Bau und Betrieb durch Stromversorger wie die OVAG (s. Linden oder Wölfersheim), SWG oder andere

Je nachdem welches Modell umgesetzt wird, entstehen unterschiedliche Eigentumsverhältnisse.

Eine Genossenschaft z.B. zahlt meist lediglich Pacht an die Stadt. Das finanzielle Risiko der Stadt ist im Gegenzug sehr niedrig. Im Unterschied dazu fließt der Gewinn bei einem Eigenbetrieb in den Haushalt der Stadt, bzw. einer städtischen GmbH; das finanzielle Risiko liegt dann ebenfalls dort. Zwischen diesen beiden Extremen gibt es weitere Modelle. In jedem Fall sollten die Konditionen dieser Modelle vor einer endgültigen Variantenentscheidung geprüft werden.

Die Vorteile für die Stadt Laubach im Überblick:

- Die Fläche an der Geisenwiese, die bisher nicht vermarktet werden konnte, wird einer nachhaltigen Nutzung zugeführt, sofern sie weiterhin nicht veräußert werden kann (hier wiederum sollten Auflagen für eine Solaranlage Bestandteil der Baugenehmigung sein).
- Einnahmen durch den Betrieb der Anlage oder Verpachtung des zu nutzenden Grundstücks
- Möglichkeit zur Aufklärungsarbeit für Laubacher Betriebe, Nachbarkommunen und eigene Bürger zu erneuerbaren Energien und PV-Anlagen durch ein öffentliches Projekt
- Sammeln von Erfahrungen auf einem für die Zukunft wichtigen Themengebiet

Eine Einladung ggf. in Frage kommender Dienstleister und/oder potentieller Energie-Erzeugungs-Partner erfolgt dann auf gemeinsame Veranlassung der Fraktionen in den nächsten Sitzungen des HBFUA.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Georg Teubner-Damster
Vorsitzender

